

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 26.

Dresden, den 10. December

1845.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 2. December 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, das Regulativ wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen betr. (Allgemeine Berathung).

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Wietersheim, des Königl. Commissars D. v. Sobel, so wie von acht und dreißig Kammermitgliedern, mit Verlesung des Protocolls, welches, nachdem auf die Anfrage des Bürgermeisters Hübler, ob auch die Genehmigung des §. 72 protocollirt worden sei, solches durch den Secretair Ritterstädt bejaht worden, genehmigt und von den Kammermitgliedern Bürgermeister Gottschald und Meinhold mit vollzogen wird. Hierauf wird zum Vortrage aus der Registrande geschritten, wie folgt:

1. (Nr. 134.) Der verabschiedete Soldat Johann Gottlieb Hoffmann in Königsbrück bittet um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Verwilligung einer jährlichen Pension.

Präsident v. Carlowitz: Da Pensionen auch aus einem Rechtsgrunde in Anspruch genommen werden können, und es nicht immer sofort erkennbar ist, aus welchem Grunde sie bean-sprucht werden, so wird es sicherer sein, diese Petition an die vierte Deputation zu verweisen. Es ist dies die Ansicht des Directoriums und ich frage die Kammer: ob sie dem Vorschlage beitrete? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 135.) Petition der Gemeindebehörden der Stadt Freiberg, des Bürgermeisters Ernst Wilhelm Bernhardt und Genossen, um Vermittelung bei der hohen Staatsregierung, daß eine genaue technische Untersuchung der Bahnlilien Dresden, Freiberg, Chemnitz vorgenommen, die zu verhoffende Rentabilität einer Eisenbahn auf dieser Strecke sorgfältig erörtert und das Ergebnis der nächsten Ständeverammlung, nach Befinden unter Beifügung eines Expropriationsgesetzentwurfs vorgelegt werde.

Präsident v. Carlowitz: Ueber die Nothwendigkeit, diese Petition anzunehmen, kann kein Zweifel vorwalten; sie ist nämlich unterschrieben von einem Mitgliede dieser Kammer und von einem stellvertretenden Abgeordneten der zweiten Kammer. Wohin sie zu verweisen sei, das aber möchte sich am besten dann beantworten lassen, wenn man sich erinnert, daß sämtliche Eisenbahnangelegenheiten zunächst der Berathung der zweiten Kammer und der betreffenden Deputation derselben unterliegen. Ich glaube also, daß es am angemessensten sei, und es ist das der Vorschlag des Directoriums, diese Petition an die zweite Kammer zu verweisen, und ich frage: ob die Kammer diesem beitrifft? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 136.) Der Abgeordnete Stadtrichter Hensel überreicht zwei Exemplare der Schrift: „Deutschlands gesamtes Volksschulwesen nach seiner nothwendigen Reformation und seinem künftigen Verhältnisse zum Staat, zur Kirche und zum Leben“ zum Gebrauch bei der bevorstehenden Berathung über das Volksschulwesen.

Präsident v. Carlowitz: Beide Exemplare werden der Bibliothek einzuverleiben und in der gewöhnlichen Maaße der Dank der Kammer in das Protocoll niederzulegen sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 137.) Petition der Gemeinde Falkenhain und 22 Genossen um Verlegung der Straßenbaulinie von Altenberg über Falkenhain nach Schmiedeberg.

Präsident v. Carlowitz: Straßenbaupetitionen werden bekanntlich als zum Budjet gehörig angenommen, aber auch von uns stets zuerst an die zweite Kammer verwiesen, weil dort das Budjet zuerst berathen werden muß. Es ist also der Vorschlag des Directoriums, diese Petition an die zweite Kammer abzugeben. Genehmigt das die Kammer? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 138.) Protocoll der zweiten Kammer vom 27. November 1845, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Es bedarf keiner geheimen Sitzung weiter. Die Sache ist abgethan, die betreffende ständische Schrift hat Genehmigung gefunden und kann zum Abgange gebracht werden.